

Subventionsvertrag

zwischen dem

**Kanton Basel-Stadt,
vertreten durch den Regierungsrat**

und

**der Universität Basel,
vertreten durch den Universitätsrat**

betreffend

Studieninformation und Studienberatung

Der Kanton Basel-Stadt, vertreten durch den Regierungsrat,
und
die Universität Basel, vertreten durch den Universitätsrat,
schliessen den vorliegenden Subventionsvertrag.

Ingress

Auf der Grundlage von Art. 51 des Berufsbildungsgesetzes, dem gemäss die Kantone für eine Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu sorgen haben, schliessen der Kanton Basel-Stadt und die Universität den vorliegenden Subventionsvertrag. Der Vertrag regelt die Integration des Studien- und Studierendenberatungsdienstes des Kantons Basel-Stadt (im folgenden *Studienberatung*) in die Universität. Der Neustrukturierung der Studienberatung liegt ein Kostensenkungsbeschluss der Regierung vom Sommer 2003 zugrunde; dieser macht es notwendig, die Studienberatung zwecks Synergiegewinne in eine grössere Einheit zu integrieren und ihre bisherige Organisation als selbständige Verwaltungsstelle aufzugeben.

Im Hinblick auf die gemeinsame Trägerschaft der Universität durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind die Leistungen, welche die Studienberatung im Bereich der akademischen Studien- und Berufsberatung im Auftrag des Kantons Basel-Stadt erbringen wird, ausserhalb des Globalbudgets der Universität separat abzugelten. Hinzu kommt, dass diese Leistungen als anbieterunabhängige Dienstleistungen an eine breite Öffentlichkeit auszuweisen sind. Beides erfordert einen vom Leistungsauftrag an die Universität separierten Subventionsvertrag, der es ermöglicht, Leistungserbringung und Verwendung des vom Kanton Basel-Stadt gesprochenen Betriebsbetrages separat vom Kernauftrag der Universität zu überprüfen.

1. Gegenstand des Vertrages

Der vorliegende Subventionsvertrag regelt die Integration der kantonalen Studienberatung in die Universität, insbesondere Art, Umfang und Abgeltung der Leistungen, welche die Universität Basel im Bereich Studieninformation und Studienberatung im Auftrag des Kantons Basel-Stadt erbringt.

2. Grundlagen

Dieser Vertrag gilt zusätzlich zur bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Universität resp. dem bikantonalen Leistungsauftrag 2007-2009 an die Universität. Darüber hinaus gelten die universitären Bestimmungen.

3. Leistungen

3.1. Leistungen der Universität

Die Universität verpflichtet sich, mittels einer studienkundlichen Dokumentationsstelle eine unabhängige, neutrale Beratung und Information von Studieninteressierten und Studierenden zu gewährleisten. Die Informations- und Beratungsdienstleistungen richten sich an Personen, die sich für die Aufnahme eines Hochschulstudiums – Universität oder Fachhochschulen – interessieren oder bereits an einer Hochschule studieren. Der universitätsbezo-

gene Anteil der Leistungen wird dabei über den Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Universität und vom Zeitpunkt der bikantonalen Trägerschaft der Universität an paritätisch über die Globalbeiträge des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft an die Universität abgegolten.

Im einzelnen bietet die an der Universität angesiedelte Studienberatung folgende Dienstleistungen an:

- **Studien- und Berufsberatung:**
Studieninteressierte, d.h. Gymnasiast/innen, Maturand/innen und erwachsene Personen, die ein Studium an einer Universität oder an einer Fachhochschule aufnehmen möchten und im Kanton Basel-Stadt wohnen, können eine persönliche Studien- und Berufsberatung in Anspruch nehmen.
- **Informationsgespräche und Kurzberatungen:**
Studierende der Universität und der Fachhochschulen sowie alle andern Personen, die sich für ein Studium interessieren, haben die Möglichkeit, eine Kurzberatung bzw. ein Informationsgespräch mit einer Studienberaterin bzw. einem Studienberater in Anspruch zu nehmen.
- **Erarbeiten von Informationsmaterial:**
Die Studienberatung erarbeitet standardisiertes Informationsmaterial über die Hochschulen der Region Basel und stellt dieses in geeigneten Medien zur Verfügung. Die Eigenenerarbeitung des Informationsmaterials gewährleistet, dass der Kanton Basel-Stadt von den anderen Kantonen und umgekehrt die Studieninteressierten der anderen Kantone über die Hochschulen der Region Basel unentgeltlich mit Informationen beliefert werden.
- **Führen einer Infothek bzw. Dokumentationsstelle:**
Die Studienberatung führt eine studienkundliche Dokumentationsstelle (Infothek), die allen Studieninteressierten und Studierenden zur Verfügung steht.
- **Führen der virtuellen Infothek:**
Die Studienberatung stellt den Studieninteressierten und Studierenden über die virtuelle Infothek ein Zugangsportal zur Studieninformation im Internet zur Verfügung.
- **Organisation von Informationsplattformen:**
Die Studienberatung organisiert und moderiert regelmässig Informationsanlässe über universitäre Studien und Studiengänge an den Fachhochschulen.
- **Empfang von Gymnasialklassen:**
Schulklassen des Kantons Basel-Stadt erhalten bei der Studienberatung eine Einführung über die Informationshilfen zur Studienwahl und einen Überblick über die Ausbildungen nach Abschluss des Gymnasiums.
- **Förderung der Kontakte zwischen den Mittelschulen und den Hochschulen:**
Der Studienberatung obliegt die Organisation der Kontakte zwischen den Mittelschulen des Kantons Basel-Stadt und den Hochschulen. Insbesondere beliefert sie die Laufbahnverantwortlichen an den Mittelschulen mit Informationen und entwickelt in Zusammenarbeit mit den Hochschulen studienkundliche Unterrichtsangebote.

Der Leistungskatalog wird von der Universität unter der Bedingung akzeptiert, dass ihr von seiten des Kantons Basel-Stadt ab 2006 mehr Mittel zur Verfügung stehen, und zwar mindestens im Umfang der für die Erbringung des universitätsbezogenen Leistungsanteils anfallenden Kosten.

3.2. Koordination

Koordination in der Hochschulregion Basel

Die Studienberatung unterhält ein Netzwerk zwischen den verschiedenen Stellen mit Beratungsdienstleistungen für Studieninteressierte und Studierende. Namentlich sind dies:

- Die Berufsberatung des Kantons Basel-Stadt
- Die Berufs- und Studienberatung des Kantons Basel-Landschaft
- Die Laufbahnverantwortlichen der Mittelschulen
- Die Studienfachberater/innen der Fakultäten
- Die tätigkeitsverwandten Ressorts des Rektorats der Universität
- Das Career-Center der Universität und der FHBB
- Die beratenden Einheiten der regionalen Fachhochschulen
- Das Studierenden-Recruitment der FHBB

Nationale Koordination

Die Studienberatung beteiligt sich an der interkantonalen Zusammenarbeit mit den anderen Berufs- und Studienberatungen der Schweiz.

3.3. Leistungen des Kantons Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt leistet an die Studienberatung einen jährlichen Subventionsbetrag von Fr. 455'000.--. Er gilt den Leistungen, die die Studienberatung im Bereich der akademischen Studien- und Berufsberatung erbringt und deren Gewährleistung in kantonalen Verantwortung liegen.

Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt wird der Universität zusätzlich zum Globalbudget als separate Pauschalabgeltung für die in diesem Vertrag festgehaltenen Leistungen im Bereich Studieninformation und Studienberatung überwiesen. Die Pauschalabgeltung ist Bestandteil des alljährlichen Budgetberichts der Universität.

3.4. Drittmittel

Die Studienberatung ist verpflichtet, an Dritte erbrachte Dienstleistungen zum Vollkostenpreis zu verrechnen.

4. Organisation

4.1. Unterstellung

Die Universität unterstellt die Studienberatung dem Rektorat. In fachlicher Hinsicht untersteht sie der Aufsicht einer Kommission. Die Kommission prüft die Erfüllung der im vorliegenden Vertrag festgehaltenen Leistungen, verabschiedet den Jahresbericht z.H. des Rektorats und genehmigt die Neuanstellungen sowie allfällige Reglemente ebenfalls z.H. des Rektorats. Die Kommission wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt und folgendermassen zusammengesetzt:

Auf Vorschlag der Regenz: 2 Vertreter/innen der Universität, davon eine/r als Präsident/in und eine Vertretung der Studierenden.

Auf Vorschlag des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt: 2 Vertreter/innen des Kantons Basel-Stadt, davon ein/e Rektor/in oder ein/e Konrektor/in der Gymnasien.

sowie beratend der/die Leiter/in der Studienberatung Basel-Stadt.

4.2. Anforderungsprofil der Mitarbeitenden

Die Studienberater/innen sind im Besitz eines universitären Hochschulabschlusses und eines vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) anerkannten Diploms als Berufs- und Studienberater/in. Das BBT-Diplom kann auch berufsbegleitend nach Stellenantritt erworben werden. Sie sind zuständig für die Information und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden sowie für die Erarbeitung studienkundlicher Unterlagen.

Die Mitarbeitenden im Bereich Sekretariat und Dokumentation der Studienberatung verfügen über eine Ausbildung als Dokumentalist/in oder Bibliothekar/in oder über eine entsprechende Berufserfahrung. Sie sind verantwortlich für das Backoffice der Studienberatung und für den Ausleih- und Informationsbetrieb der Infothek.

Die Stellenprofile der Studienberater/innen sowie der Mitarbeitenden im Bereich Sekretariat und Dokumentation sind Bestandteil des vorliegenden Subventionsvertrages.

4.3. Anstellungsverhältnisse

Die Studienberater und Studienberaterinnen sowie die Mitarbeitenden im Bereich Sekretariat und Dokumentation sind ab 1. Januar 2006 Angestellte der Universität. Auf dieses Datum [treten sie vom Erziehungsdepartment in die Universität Basel über und erhalten neue, öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge auf der Basis der Personalordnung der Universität Basel vom 22.10.1998.](#)

5. Berichterstattung und Rechnungswesen

Die Erfüllung des Leistungsauftrages gemäss diesem Vertrag wird jährlich durch den Kanton Basel-Stadt und die Universität gemeinsam überprüft. Die Berichterstattung umfasst die Jahresrechnung und den Jahresbericht und erfolgt im Rahmen des Jahresberichts der Universität.

Der im vorliegenden Vertrag geregelte Bereich Studieninformation und Studienberatung wird auf einer separaten Kostenstelle der Universität geführt und transparent abgerechnet.

6. Geltung

6.1. Geltungsdauer

Der vorliegende Vertrag tritt am 1.1.2006 in Kraft und gilt vorerst bis 31.12.2009.

6.2. Kündigungsfrist

Jede Vertragspartei kann den Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen.

6.3. Auflösung der Studienberatung

Wird die Studienberatung nicht mehr von der Universität durchgeführt, sind Mittel und Infrastruktur, die der Kanton Basel-Stadt der Universität zur Verfügung gestellt hat, an den Kanton zurückzuerstatten.

6.4. Budgetvorbehalt

Der Subventionsvertrag gilt unter dem Vorbehalt der jährlichen Genehmigung des Subventionsbetrages des Kantons Basel-Stadt durch den Grossen Rat.

6.5. Verhalten im Konfliktfall

Die Vertragsparteien versuchen, allfällige Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen.

Durch diesen Subventionsvertrag wird die Ordnung für die Studien- und Studentenberatung (Akademische Berufsberatung) vom 24. Juni 1970 aufgehoben.

Namens des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident:

Der Staatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Dr. Robert Heuss

Basel, den

Namens des Universitätsrates der Universität Basel

Der Präsident

Der Sekretär

Dr. Ueli Vischer

Joakim Rüegger

Basel, den

Anhang: Stellenplan und Budget 2006

Anhang:

Stellenplan der Studienberatung

20 Stellenprocente Leitung und Koordination

32'125.-

Anforderung: Akademiker/in mit einem BBT anerkannten Diplom in
Berufs- und Studienberatung
Jahreslohn inkl. Arbeitgeberbeiträge 25%

230 Stellenprocente Beratung und Information

359'379.-

Anforderung: Akademiker/in mit einem BBT anerkannten Diplom in
Berufs- und Studienberatung.
Jahreslohn inkl. Arbeitgeberbeiträge 25%

170 Stellenprocente Sekretariat und Dokumentation

180'283.-

Anforderung: Ausbildung als Dokumentalist/in oder Bibliothekar/in
oder über eine entsprechende Berufserfahrung
Jahreslohn inkl. Arbeitgeberbeiträge 25%

Budget 2006

Personalaufwand

571'787.-

Betriebsaufwand

82'524.-

Raumkosten

47'689.-

Total

702'000.-